

GenDG – Ende der Übergangsbestimmungen

Am 10. Juli 2016 enden die Übergangsbestimmungen für den Erwerb der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung auf Basis der Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) bzw. der Richtlinie der Gendiagnostikkommission (GEKO). Ärztinnen und Ärzte können noch bis Mitte diesen Jahres den vereinfachten Zugang zur Wissenskontrolle nutzen.

Seit 1. Februar 2012 müssen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland gemäß des zwei Jahre zuvor in Kraft getretenen GenDG eine besondere Qualifikation vorweisen, wenn sie Beratungen zu genetischen Untersuchungen anbieten bzw. durchführen. Die Anforderungen an die Qualifikation zur Beratung im Rahmen genetischer Untersuchungen regelt die am 11. Juli 2011 in Kraft getretene Richtlinie der GEKO am Robert Koch-Institut über die Anforderungen an die Qualifikation zur und die Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2a und § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG.

Die gesetzlich geforderte Qualifikation ist abhängig von der Fragestellung, ob eine diagnostische, prädiktive oder vorgeburtliche genetische Untersuchung durchgeführt wird sowie von der Fachgebietszugehörigkeit des beratenden Arztes. Fachärztinnen und Fachärzte für Humangenetik bzw. mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik verfügen durch den Ab-

schluss ihrer Weiterbildung über die Qualifikation zur genetischen Beratung. Ärztinnen und Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu den vorgenannten genetischen Untersuchungen demnach nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Für die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Rahmen diagnostischer oder prädiktiver genetischer Untersuchungen ist nach Ablauf einer Übergangsfrist von fünf Jahren nach Inkrafttreten der GEKO-Richtlinie, das heißt ab dem 11. Juli 2016, der Nachweis einer eigenständigen Qualifizierungsmaßnahme mit einem 72-stündigen theoretischen sowie einem praktisch-kommunikativen Teil erforderlich. Für Beratungen im Rahmen einer vorgeburtlichen Risikoabklärung müssen Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ab diesem Datum eine achtstündige theoretische Qualifizierungsmaßnahme sowie einen praktisch-kommunikativen Teil nachweisen.

Für die Übergangszeit vom 11. Juli 2011 bis zum 10. Juli 2016 kann der theoretische Teil durch eine bestandene „Wissenskontrolle“ ersetzt werden. Der praktisch-kommunikative Teil kann bei Nachweis des Erwerbs der Psychosomatischen Grundversorgung oder äquivalenter Weiterbildungs- oder Fortbildungsinhalte – auch nach

Auslaufen der Übergangsfrist – entfallen. Für die Überprüfung der Qualifikation zur genetischen Beratung bietet die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) eine Wissensprüfung an, die bei erfolgreichem Bestehen den Ärztinnen und Ärzten die Durchführung von genetischen Beratungen erlaubt. Ab 11. Juli 2016 gilt diese Sonderregelung nur noch für Ärztinnen und Ärzte mit mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit nach Facharztanerkennung. Alle anderen Ärztinnen und Ärzte (außer Fachärzte für Humangenetik bzw. mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik) können sich ab Juli 2016 nur mittels des 72- bzw. Achtstunden-Kurses zur genetischen Beratung qualifizieren.

Ärztinnen und Ärzte, die genetische Beratungen im Rahmen einer diagnostischen, prädiktiven oder vorgeburtlichen genetischen Untersuchung durchführen möchten und den direkten Zugang zur Wissenskontrolle bislang nicht genutzt haben, sollten sich noch vor Ablauf der Übergangsbestimmungen bei der BLÄK zur Wissenskontrolle anmelden und somit die Möglichkeiten des erleichterten Erwerbs der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nutzen.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.blaek.de → Fortbildung → Informationen zum GenDG.

Dr. Johann-Wilhelm Weidringer (BLÄK)

Anzeige

PERFEKTE PRIVATABRECHNUNG & sofortige Honorarzahlung

Wir holen für Sie das Beste aus Ihrer Privatabrechnung und sorgen dafür, dass Sie sofort über Ihre Honorare verfügen können.

Ganz nah drau. Ganz sicher.

Wir machen das!